



Der Magistrat

Dezernat für  
Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Mainz-Kostheim

über 100900

über Magistrat

25. Februar 2013

**Vorlage Nr. 12-0-26-0167, Beschluss Nr. 0210  
Tagesordnungspunkt 16 - der öffentlichen Sitzung  
des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 28. November 2012  
Schadstoffbelastung öffentlicher Bauten in Mainz-Kostheim**

Sehr geehrter Herr Lauer, sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Beschluss des Ortsbeirates nehme ich wie folgt Stellung:

Seit Mitte der 80er Jahre wurden in den Liegenschaften der Stadt Wiesbaden zahlreiche Schadstoffuntersuchungen und Schadstoffuntersuchungsprogramme durchgeführt.

Die Durchführung der Untersuchungen bezogen sich in der Regel auf Einzelobjekte, die Programme orientierten sich an Bauarten bzw. Bautypen von Gebäuden und dem Vorkommen von Baumaterialien, bei denen das Vorhandensein von Schadstoffen wahrscheinlich war bzw. vermutet wurde.

Die aus den Untersuchungen resultierenden Sanierungsmaßnahmen wurden entsprechend den einzelnen gesetzlichen Vorschriften erfolgreich abgearbeitet.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Betreiber (Dezernate/Ämter) durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Jahre 2004 (Vorlage 03-V-53-0704) in die Lage gesetzt wurden, ergänzend zu den bisherigen Schadstoffuntersuchungen bei Erfordernis im Rahmen ihrer Betreiberverantwortung weitere Untersuchungen und Untersuchungsprogramme durchzuführen.

Darüber hinaus gilt seit Ende der 80er Jahre ein Verwendungsverbot für die Stoffe Asbest, PCB und PCP. Nach der Gefahrstoffverordnung bzw. der Chemikalienverbotsverordnung aus dem Jahre 1993 dürfen nur Baustoffe verwendet werden (z. B. Spanplatten der Klasse E1), die im Prüfraum den Grenzwert von 0,1 ppm Formaldehyd nicht überschreiten.

Das Hochbauamt stellt in den „Allgemeinen Vorbemerkungen (AVB)“ seiner Ausschreibungs- und Vergabeverfahren von Bauleistungen sicher, dass nur umweltfreundliche Baustoffe zum Einsatz kommen dürfen. Der Einsatz von umweltfreundlichen Materialien ist durch Produktdatenblätter der Hersteller vor Auftragserteilung / Ausführung nachzuweisen.

In den Standards des Hochbauamtes ist festgeschrieben, dass Baumaterialien zu verwenden sind, deren Umweltauswirkungen im Materialkreislauf bekannt (Zusammensetzung deklariert) und gering sind (erneuerbare Rohstoffe, Recyclingmaterialien, geringe graue Energie).

Bei den Neubaumaßnahmen und Sanierungen wurde auf die Verwendung von schadstoffarmen Produkten geachtet.

In der Turnhalle der Albert-Schweitzer-Schule liegt noch eine geringe PCB-Grundbelastung vor, die allerdings unter dem zulässigen Grenzwert von 300 ng/m<sup>3</sup> Raumluft liegt.

In den städtischen Liegenschaften in Mainz-Kostheim ist aus Sicht des Hochbauamtes davon auszugehen, dass auch ansonsten keine Belastungen oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte der Gefahrstoffverordnung und der Schadstoffrichtlinien vorliegen und demzufolge keine zusätzlichen Untersuchungen erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen